

Merkblatt für die Vermietung von Standrohren

Grundsätze

- Standrohre dienen der zeitlich befristeten Wasserentnahme aus dem Versorgungsnetz
- Je ausgeliehenes Standrohr ist eine Kautions in Höhe von 300,00 Euro auf das Konto der Rheingauwasser GmbH zu überweisen
- Anfragen sind an die Abteilung Materialwirtschaft/Standrohrverleih unter 06123 70278-18 zu richten.

Antrag

Die Miete eines Standrohres ist bei der Rheingauwasser GmbH unter Verwendung des Formblattes „Vertrag für die Vermietung von Standrohren“ zu beantragen.

Einzahlungsbeleg

Standrohre werden grundsätzlich nur gegen Vorauszahlung ausgegeben. Als Nachweis der eingezahlten Kautions ist der Einzahlungsbeleg mit Stempel des Kreditinstitutes vorzulegen.

Betrag:	300,00 Euro
Deutsche Bank	BIC: DEUTDE5MXXX IBAN: DE22 5507 0040 0043 5123 00
Nassauische Sparkasse	BIC: NASSDE55XXX IBAN: DE80 5105 0015 0555 0001 40
Verwendungszweck:	Mietung Standrohr, Name des Mieters
Empfänger:	Rheingauwasser GmbH

Der Kautionsbetrag wird bei Rückgabe des Standrohres mit dem Rechnungsbetrag verrechnet.

Vertrag

Bei Vorlage der o. g. Unterlagen wird zwischen dem Mieter und der Rheingauwasser GmbH ein Mietvertrag geschlossen.

Standrohrverleih

Adresse:	Rheingauwasser GmbH Große Hub 9 65344 Eltville-Martinsthal
Ansprechpartner:	Frau Natalie Krebs Tel. 06123 70278-18 Fax: 06123 70278-99

Öffnungszeiten/Standrohrausgabe und -rückgabe: Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr